

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung eines Ökokontos zur Durchführung eines vorsorgenden Ausgleichsflächenmanagements mit folgendem Handlungskonzept:

1. Auf der Grundlage vom Masterplan Grün und dem RegioGrün Konzept werden geeignete Ausgleichsmaßnahmen geplant und durchgeführt. Durch den Bezug zur übergeordneten Planung wird sichergestellt, dass diese Maßnahmen im regionalen Zusammenhang betrachtet werden.
2. Die Bewertung der Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt einheitlich auf der Grundlage der Arbeitshilfe der Landesregierung NRW „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ von 1996 (Nachdruck 2001).
3. Die Abwicklung erfolgt über das Sondervermögen „Wald- und Parkanlagen“.
4. Für die Dokumentation wird im Stadtplandienst im Intranet eine Fachanwendung „Ökokonto“ eingerichtet. Hier werden die erforderlichen Daten direkt mit dem Lageplan verbunden (siehe Anlage).
5. Jährlich wird aus der Datenbank ein „Kontoauszug“ erstellt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz zur Kenntnisnahme vorgelegt.